

ZULÄSSIGE INHALTE IM NATIONALEN UND INTERNATIONALEN PAKETVERSAND SOWIE FÜR DIE NATIONALE EXPRESS-BEFÖRDERUNG (VALORENREGELUNG PAKET / EXPRESS)

1. Geltungsbereich

(1) In Ergänzung zu den Beschränkungen für höherwertige Güter (sog. Valoren) in den jeweils anwendbaren Allgemeinen Geschäftsbedingungen von DHL (AGB) gelten die nachfolgenden Bestimmungen („Valorenregelung Paket / Express“) für folgende Leistungen:

- DHL Paket (national)
- Express-Sendungen (national)
- DHL Paket International
- DHL Paket Connect

(2) Die Valorenregelung Paket / Express gilt nicht für internationale Express-Sendungen und DHL Europaket.

(3) Die Valorenregelung Paket / Express gilt unabhängig davon, ob für die von ihr betroffenen Sendungen eine Transportversicherung durch DHL und/oder den Absender abgeschlossen wird oder nicht.

2. Beschränkungen für den Versand von Wertgegenständen

(1) Der Versand von Gütern, deren Wert 25.000,- EUR brutto pro Paket bzw. Express-Sendung (pro Packstück) übersteigt, ist unzulässig.

(2) Unabhängig von Absatz 1 ist der Versand bestimmter hochwertiger Güter (sog. Valoren der Klasse II), deren Wert 500,- EUR brutto pro Packstück übersteigt, unzulässig.

Im nationalen Paket- und Expressversand sind alle Valoren der Klasse II für Sendungen desselben Absenders an denselben Empfänger auf 500,- EUR brutto pro Tag beschränkt, auch wenn mehrere Sendungen desselben Absenders am gleichen Tag an denselben Empfänger gehen.

(3) Valoren der Klasse II sind folgende Güter:

1. Wertpapiere

D. h. bank- und geldwerte Papiere, für die im Schadensfall keine Sperrung sowie kein Aufgebots- und Ersatzverfahren durchgeführt werden kann und die leicht auf Dritte übertragbar sind (z. B. ohne Identitätsnachweis wie Seriennummern), zum Beispiel:

- Autobahnvignetten
- Dividendengutscheine (auch entwertete)
- Eintrittskarten und Fahrkarten (übertragbar)
- Gewinnanteilscheine
- Gültige Briefmarken (inländische und ausländische)
- Gutscheine, Coupons (auch entwertete)
- Schecks, deren Einlösung garantiert ist, und Blankoreiseschecks
- Steuerbanderolen, Zinsscheine (auch entwertete)

2. Weitere Wertgegenstände

- Andere Zahlungsmittel
- Bargeld, d. h. gültiges Papier- und Münzgeld (inländisch und ausländisch), Sorten
- Edelmetalle* (neu oder gebraucht oder defekt), z. B. Gold, Silber, Platin, z. B. als Barren, Goldnuggets, Gold- und Silbermünzen
- Edelsteine
- Kunstgegenstände, Gemälde, Antiquitäten, Unikate und sonstige Kostbarkeiten (z. B. Sammelobjekte, die einen Sammlerwert besitzen, wie beispielsweise Briefmarken, Münzen, Figuren etc.)
- Pay-TV-Karten
- Schmuck (z. B. aus Perlen, Korallen, Bernstein)
- Uhren, außer Wearables (z. B. Smartwatches)
- Verarbeitetes Zahngold

* Ausgenommen davon sind Edelmetallhalbzeuge: vorgefertigte Rohmaterialien, die sich in Form, Abmessungen, Material- und Oberflächenqualität und / oder Toleranzklasse – und dadurch auch hinsichtlich ihres Wertes – deutlich von reinen Edelmetallen unterscheiden, z. B. ungebrauchte unfertige Vorprodukte zur Weiterverarbeitung (wie z. B. Draht, Bleche, Bänder, Röhren, Stangen, Legierungen.)

(4) Folgende Valoren der Klasse II sind für den Versand mit DHL Paket International (nicht mit DHL Paket Connect) abweichend von Absatz 2 bis zu einem Wert von 25.000,- EUR brutto zulässig:

- Edelsteine
- Kunstgegenstände, Gemälde, Antiquitäten, Unikate und sonstige Kostbarkeiten (z. B. Sammelobjekte, die einen Sammlerwert besitzen, wie beispielsweise Briefmarken, Münzen, Figuren etc.)
- Schmuck (z. B. aus Perlen, Korallen, Bernstein)
- Uhren

(5) Beim gemeinsamen Versand von Valoren der Klasse II und anderen (höherwertigen) Gegenständen in einem Paket bzw. in einer Express-Sendung darf der Werthöchstbetrag von insgesamt 25.000,- EUR brutto nicht überschritten werden.

Der Wert der enthaltenen Valoren der Klasse II darf insgesamt 500,- EUR brutto nicht überschreiten; Absatz 4 bleibt unberührt.

Maßgeblicher rechtlicher Stand: 07/2023